Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) für die

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Bäk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk hat in Ihrer Sitzung am 11.06.2020 beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Bäk für das Gebiet westlich der "Mechower Straße", nördlich und südlich der Straße "Am Dorfgemeinschaftshaus" (ehemals Gemeindeweg "Hühnerkamp"), nördlich der "Schulstraße" in der Gemeinde Bäk gelegen, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Planänderung ist in zwei Teilgebiete aufgeteilt. Die Teilgebiete sollen im Bebauungsplan wie folgt ausgewiesen werden:

a) Teilgebiet 1: - Fläche für Gemeinbedarf; hier: Dorfgemeinschaftshaus/Kita

- Allgemeines Wohngebiet (WA)

b) Teilgebiet 2: - Allgemeines Wohngebiet (WA)

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Um die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) örtlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben sowie die Kinder und Jugendlichen gem. § 47f GO zu beteiligen liegt der Vorentwurf der Planzeichnung nebst der dazugehörenden Kurzbegründung und ergänzender Unterlagen in der Zeit vom **08.02.2021** bis zum **12.03.2021** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de (Amt Lauenburgische-seen.de/index.php/bauleitplanung.html) eingestellt.

Während der o. g. Beteiligungsfrist wird allen an der Planung Interessierten die Gelegenheit gegeben, die Vorentwürfe der Planunterlagen einzusehen. Es können Informationen über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung eingeholt werden. Schriftliche Äußerungen können im o. g. Zeitraum an das Amt Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, gerichtet oder dort während der Sprechstunden zur Niederschrift abgegeben werden. Aufgrund der derzeitigen Lage im Hinblick auf das Corona-Virus wird bei dem Wunsch der persönlichen Einsichtnahme der ausliegenden Planunterlagen um eine vorherige Terminabstimmung gebeten. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amtlauenburgische-seen.de gesendet werden.

Ratzeburg, den 27.01.2021

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen Der Amtsvorsteher gez. H. Dohrendorff